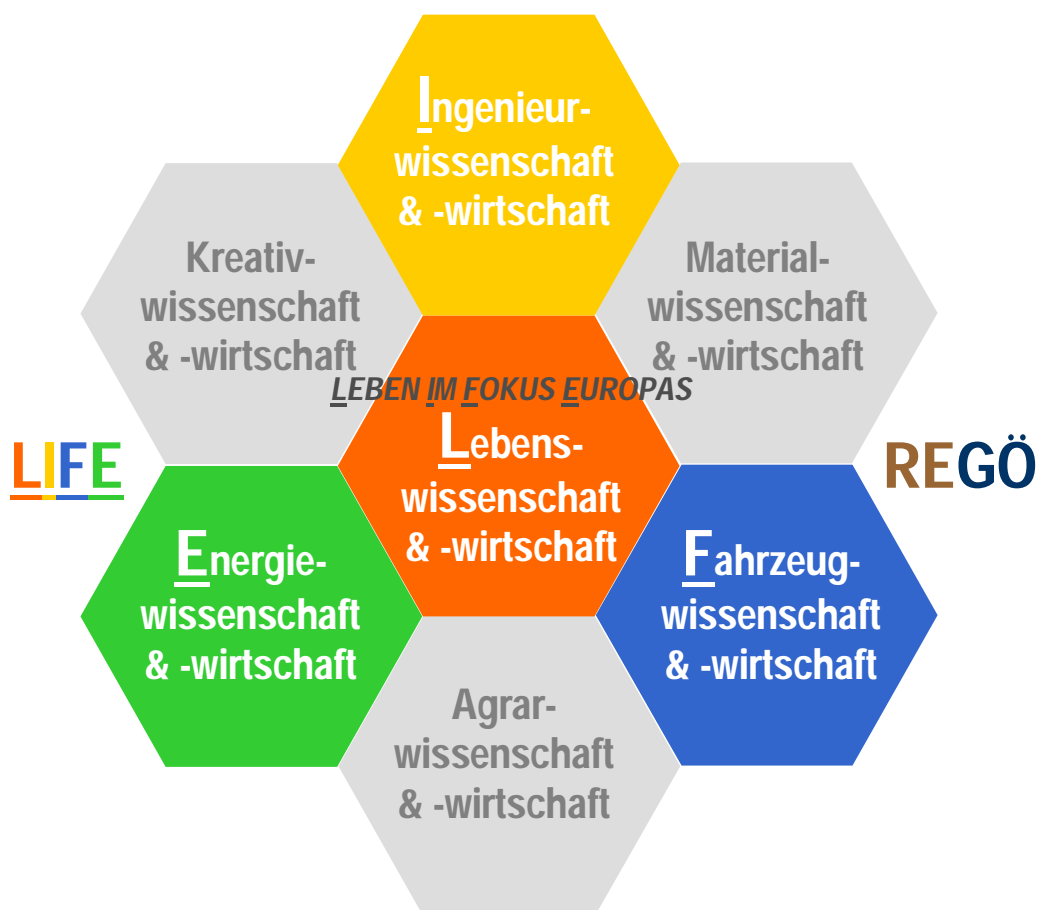


# Regionales Entwicklungsprofil: *Wissenschaftsregion Göttingen*

Nachtrag Kap. 5.3 Leitprojekte: *Konsensfähige Regionsförderung*



### 5.3 Leitprojekte: Konsensfähige Regionsförderung

Nachdem am 9. Mai 2014 der Vorstand des Regionalverbandes Südniedersachsen nach einem intensiven Online-Diskurs das vorliegende Leitbild beschlossen hat und zum 1. Juli 2014 die administrativen Strukturen der Regionalförderung im Land Niedersachsen etabliert sind, kann die Expertise „Regionales Entwicklungsprofil: Wissenschaftsregion Göttingen“ vom 15. April 2013 nun um das vorgesehene Kapitel 5.3, das sich mit der Umsetzung dieses Leitbildes befasst, vervollständigt werden.

Es geht hierbei um die Zusammenführung der landesseitigen Handlungs- und Förderstrategien mit den regionalen Entwicklungskonzepten. Nach dem „Gegenstromprinzip“ sollen so konsensfähige Leitprojekte erarbeitet werden. Das Land hat dafür spezielle administrative Strukturen geschaffen, die die bisherigen vier „Regierungsvertretungen“ und elf „Ämter für Landentwicklung“ organisatorisch verbinden. Mit deren Gebietszuschnitten werden vier „Ämter für regionale Landesentwicklung“ mit „Landesbeauftragten“ als Leitung und insgesamt elf „Geschäftstellen“ als Verwaltung zur Koordinierung der Regionalförderung gebildet (vgl. Abb. 100). Instrument dazu sind „Regionale Handlungsstrategien“, die von den Landesbeauftragten für ihre jeweiligen Amtsbezirke unter Beteiligung der regionalen Akteure erarbeitet werden. Begleitend werden Steuerungsgremien mit kommunaler Mitwirkung eingerichtet.

Den Rahmen dazu bilden die „Operationellen Programme“, die als sog. „Multifondsprogramm“ die Ziele der EU-Förderfelder EFRE, ESF und ELER integrieren sollen. Sie füllen die EU-Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum landesspezifisch aus. Mit einem strategischen Ansatz zur „Intelligenten Spezialisierung“ (RIS3) sollen die Potenziale der niedersächsischen Regionen entwickelt und gefördert werden. Am 14. Juli 2014 wurden die Programmentwürfe in Brüssel vorgelegt.

Als besonders förderungsbedürftig stuft die Landesregierung den südniedersächsischen Raum mit den Landkreisen Göttingen, Goslar, Holzminden, Northeim und Osterode ein. Zu diesem Zweck wird ein „Südniedersachsenprogramm“ aufgelegt, das von einem „Projektbüro Südniedersachsen“ mit regional relevanten Förderprojekten ausgefüllt wird. Das Büro mit Sitz in Göttingen ist formal dem Bezirk Braunschweig zugeordnet, stimmt sich aber für den Landkreis Holzminden mit dem Bezirk Leine-Weser in Hildesheim ab. Auch hierfür wird ein Steuerungsgremium mit kommunaler Beteiligung gebildet.



Abbildung Nr. 100

### 5.3.1 „Multifondsprogramm“: Integriertes operationelles Förderprogramm

„Die niedersächsische Landesregierung hat am 17.6.2014 die Operationellen Programme (OP) für die EU-Fonds EFRE, ESF und ELER für die Förderperiode bis 2020 beschlossen, so dass die konkrete Förderung Anfang 2015 beginnen kann. In den Operationellen Programmen schlagen die Mitgliedsstaaten die spezifischen Umsetzungen der Förderschwerpunkte bezogen auf die Regionen in Niedersachsen vor. Neu ist unter anderem, dass es erstmals für das gesamte Landesgebiet ein ‚Multifondsprogramm‘ gibt, das sowohl den EFRE und den ESF als auch die Zielgebiete Übergangsregion Lüneburg und das übrige Niedersachsen zusammenfasst. Die Schwerpunktthemen des Multifondsprogramms sind unter anderem Innovationsförderung, Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und CO<sub>2</sub>-Reduzierung, sowie Sicherung des Fachkräftebedarfs, Verbesserung der Bildungschancen und Armutsbekämpfung. Die Programmentwürfe werden bis Ende Juni der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt.“ (www.innovationsnetzwerk-niedersachsen.de).

Die Förderprogramme (vgl. Abb. 101) „lassen den neuen Ansatz für eine integrierte Regionalentwicklung deutlich zum Ausdruck kommen:

- Es wird nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip gefördert, sondern im Rahmen kontinuierlich weiter zu entwickelnder Handlungsstrategien, die jeweils auf Landes- und regionaler Ebene bedarfsgerecht, zielgenau und intelligent zwischen den Ressorts abgestimmt sind.
- Doppel- oder Parallelförderungen werden durch eine fondsübergreifende Verzahnung der Förderung vermieden.
- Die Belange der Regionen werden besser berücksichtigt. Die Landesbeauftragten, die an der Spitze der Ämter für regionale Landesentwicklung stehen, fungieren dabei als Bindeglied zwischen dem Land sowie den Kommunen und Regionen.
- Die lokale und regionale Kompetenz wird aktiv einbezogen, beispielsweise durch Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung der regionalen Handlungsstrategien und in den Projektauswahlentscheidungsprozessen.
- Der neue Ansatz der regionalisierten Förderung gewährleistet zudem eine größere Verteilungsgerechtigkeit, so dass alle Teilräume Niedersachsens von der EU-Förderung gleichermaßen profitieren können.“ (www.stk.niedersachsen.de).

Prioritätenachsen	Spezifische Ziele
1 Förderung der Innovation	1 Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung in Niedersachsen
	2 Intensivierung der anwendungsnahen Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft im Einklang mit der RIS3 Nds.
	3 Systematische Flankierung der Innovationsaktivitäten der regionalen Wirtschaft durch Förderung von Kooperationen, Wissens- und Technologietransfer- sowie Vernetzungsaktivitäten
2 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	4 Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen
	5 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU, insbesondere in strukturschwachen Gebieten
	6 Erschließ. v. regionalen Wachstums- u. Innovationspotenzialen für KMU d. hochwertige wirtschaftsnahe Infrastrukturen
3 Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes und Speicherung von Kohlenstoff in Böden	7 Erschließung von regionalen Wachstums- und Innovationspotenziale durch touristische Maßnahmen
	8 Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft
	9 Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO <sub>2</sub> -Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen
4 Nachhaltige Stadtentwicklung	10 Schaffung der Voraussetzungen für Kohlenstoff-Speicherung in Mooren
	11 Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen
	12 Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen des Wohnungsbestandes in sozial benachteiligten städtischen Gebieten auf Grundlage energetischer Quartiersentwicklungskonzepte im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung
5 Bewältigung des demografischen Wandels in ländlichen Gebieten	13 Verbesserung des städtebaulichen Umfeldes von Städten u. Gemeinden durch Sanierung von verschmutzten Flächen
	14 Inwertsetzung von Natur und Landschaft als Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung
	15 Sicherung funktionsfäh. Infrastrukturen u. der Mobilitätsangebote in vom demograf. Wandel betroffenen ländl. Gebieten
6 Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung u.region. Ansätze zur Fachkräftesicher.	16 Erschließung des Potenzials der Kultur und Künste als Standortfaktor in den ländlichen Gebieten
	17 Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen
7 Soziale Innovationen	18 Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs - unter Einbindung Regionaler Fachkräftebündnisse
	19 Erprobung und Verbreitung innovativer Lösungsansätze zur Förderung der Beschäftigung und Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
	20 Erprobung, Bewertung und Umsetzung innovativer Lösungsansätze zur der Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen
8 Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	21 Wiedereingliederung von (Langzeit-)Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt
	22 Integration benachteiligter Jugendlichen in den Arbeitsmarkt
	23 Integration von Straffälligen in den Arbeitsmarkt
9 Lebenslanges Lernen und Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs	24 Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen und Inklusion ins Bildungssystem
	25 Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung der Erwerbstätigen
	26 Verbesserung der Grundbildung und der Alphabetisierung von Erwachsenen
	27 Anpassung des dualen Ausbildungssystems am zukünftigen Fachkräftebedarf der Wirtschaft

**Nds. Multifondsprogramm für die EU-Förderperiode 2014-2020 v.14.07.2014**

Entwicklungsprofil  
Region Göttingen

 REGIONALVERBAND  
SÜDNIEDERSACHSEN

F585 26.07.2014

Abbildung Nr. 101

Das niedersächsische Multifondsprogramm soll zur Strategie „Europa 2020“ in landesspezifischer Ausprägung mit folgenden Oberzielen beitragen (Nds. Staatskanzlei, Entwurf 16.12. 2013):

1. *„Intelligentes Wachstum durch Stärkung von Wissen und Innovation: Eines der Kernziele der EU für den Zeithorizont 2020 ist, dass das öffentliche und private Investitionsvolumen im Bereich FuE 3 % des BIP erreicht. Deutschland teilt diese Zielsetzung der EU, wobei in Deutschland zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor erbracht werden sollen. Deutschland wies 2011 eine FuE-Intensität von 2,9 % (2009: 2,8 %) auf. Niedersachsen kam 2009 auf einen Anteil von 2,7 %. Beide liegen damit deutlich über dem europäischen Durchschnitt (EU-15). In Niedersachsen ist - angesichts der Dominanz des Fahrzeugbaus und der Fertigungstechnik - der Anteil von KMU an den FuE-Kapazitäten nicht sehr hoch.*
2. *Integratives Wachstum durch Erhöhung der Beschäftigung und des Qualifikationsniveaus und Armutsbekämpfung: Die EU strebt an, dass die Beschäftigungsquote unter den 20- bis 64-Jährigen in der EU bis 2020 auf 75 % ansteigt. Die Eingliederung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Geringqualifizierten, Behinderten und Migranten soll eine wichtige Rolle bei diesen Bemühungen spielen. Deutschland hat im NRP das Ziel festgesetzt, bis 2020 die Erwerbstätigenquote für 20- bis 64-Jährige auf 77 % (bei Älteren auf 60 % und bei Frauen auf 73 %) bis 2020 zu erhöhen. In Niedersachsen lag die Erwerbstätigenquote im Jahr 2011 mit 76,4 % im Bundesdurchschnitt.*
3. *Nachhaltiges Wachstum durch Erhöhung der Ressourceneffizienz und Förderung einer kohlenstoffarmen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft: Im Bereich der sauberen und effizienten Energie strebt die EU die Erreichung der 20-20-20-Ziele an. Im NRP hat die Bundesregierung teilweise noch ambitioniertere Ziele festgesetzt. Demnach sollen die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 verringert werden, der Anteil erneuerbarer Energien soll bis 2020 auf 18 % des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs gesteigert und der Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 % gesenkt werden.*

Das Multifondsprogramm leistet - unterstützt durch regionale Handlungsstrategien - zudem einen Beitrag zu den niedersächsischen Zielsetzungen in der Landesentwicklung. Durch eine integrierte regionale Landesentwicklung soll eine optimale Balance zwischen Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt erreicht werden. Schwerpunkte der regionalen Landesentwicklung (territoriale Prioritäten) sind: eine polyzentrische und ausgewogene Raumentwicklung, die integrierte Entwicklung von Städten und ländlichen Gebieten, die Integration grenzüberschreitender und transnationaler funktionaler Regionen, eine starke lokale Wirtschaft für die globale Wettbewerbsfähigkeit, die verbesserte territoriale Anbindung, die Integration von Umwelt-, Landschafts- und Kulturgütern.“ Im Einzelnen nennt das niedersächsische Multifondsprogramm folgende Schwerpunkte („Prioritätenachsen“, vgl. Abb. 101):

1. Förderung der Innovation,
2. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
3. Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes,
4. Nachhaltige städtische Entwicklung,
5. Bewältigung des demografischen Wandels in ländlichen Gebieten,
6. Gleichstellung,
7. Soziale Innovation,
8. Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung,
9. Lebenslanges Lernen und Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs.“ (Nds. Staatskanzlei 10.6.14).

„Die besonders strukturschwache und sehr stark vom demografischen Wandel betroffene Region Südniedersachsen - im Kern bestehend aus den fünf Landkreisen Holzminden, Northeim, Göttingen, Goslar und Osterode - wird in konsequenter Verfolgung des regionalisierten Förderansatzes durch einen besonderen Förderschwerpunkt mit einer finanziellen Ausstattung von 50 Mio. € aus EU-Mitteln (100 Mio. € inklusive der nationalen Kofinanzierung) unterstützt. Neben dem EFRE und dem ESF wird im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes auch der ELER einen Beitrag dazu leisten.“ (Nds. Staatskanzlei 16.12.13).

*„Die EU sieht in einer ‚Strategie der intelligenten Spezialisierung‘ vielfältige Potenziale, um die Entwicklung von Innovationen und regionalem Wachstum zu unterstützen. Diese Strategie zielt darauf ab, dass sich jede Region auf ihre besonderen technologischen bzw. unternehmerischen Stärken bezieht und diese zum Ausgangspunkt ihrer Innovationspolitik nimmt. Die Innovationskraft einer Region basiert daher darauf, neues Wissen miteinander zu kombinieren und in neue Lösungen zu überführen. Mit der strukturpolitischen Strategie der EU zugunsten einer starken Innovationsorientierung sind die Regionen in Deutschland gefordert sich für die kommende Förderperiode neu aufzustellen. Diese übergreifende strategische Aufstellung der Innovationsförderung bildet die Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (Smart specialisation strategy - RIS3). Für die Förderung unter dem sogenannten thematischen Ziel 1 im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation - erfordert die einschlägige EU-Verordnung die Erarbeitung einer RIS3-Strategie. Die Strategie ist eine wichtige Vorbedingung (sog. ex-ante Konditionalität) für die EU-Förderung im Bereich Forschung und Innovation.*

*Die RIS3-Strategie wird im Wesentlichen durch die folgenden Punkte geprägt:*

- 1. Ein neues Innovationsverständnis: Innovationen finden nicht nur im ‚Hightech-Bereich‘ statt. Neben spitzentechnologischen Innovationen gibt es auch Sozial- und Umweltinnovationen.*
- 2. Niedersachsen strategisch entwickeln: In der Zukunft werden die Unternehmen der niedersächsischen Wirtschaft insbesondere in solchen Bereichen gefördert, in denen Niedersachsen besondere Spezialitäten aufweist und sich von anderen Regionen in Deutschland abhebt.*
- 3. Niedersachsen intelligent spezialisieren: In Niedersachsen lassen sich in allen Regionen besondere Spezialisierungen nachweisen. Diese reichen von der Mobilitätswirtschaft über die Energie-, Gesundheits- und Ernährungswirtschaft bis hin zur Maritimen Wirtschaft.*
- 4. Strategien zur Stärkung zentraler Schlüsselthemen: Die niedersächsische Innovationspolitik setzt in Zukunft klare Schwerpunkte.*
- 5. Aktivierung der Innovationspotenziale von KMU und Handwerk: Mit der Steigerung der niedersächsischen Innovationskraft ist keine ausschließliche High-Tech-Orientierung verbunden.*
- 6. Stärkung der Innovationspotenziale der ländlichen Räume: Eine besondere Herausforderung im Rahmen der Innovationsstrategie ist die Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft in den ländlichen Räumen in Niedersachsen.“*
- 7. Ausbau des Fachkräfteangebots als Grundlage für Innovationen: Entscheidende Voraussetzung jeder Innovationsstrategie ist die Verfügbarkeit von qualifizierten und hochqualifizierten Fachkräften.*
- 8. Forcierung eines ökologisch verantwortlichen Strukturwandels: Der Klimawandel ist nicht nur eines der dringendsten Probleme unserer Zeit, sondern auch ein Innovationstreiber für die Wirtschaft in Niedersachsen.*
- 9. Südniedersachsen durch Innovationen voranbringen: Die Regionen, die ausgewiesene Schwächen im Strukturwandel aufweisen, wie insbesondere Südniedersachsen, gilt es besonders zu fördern.“*  
(Nds. Staatskanzlei, Hintergrundpapier zur RIS-3-Strategie vom 17.6.2014).

Von CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH, Prognos AG und CRIE Universität Bremen wurden gutachtlich im Auftrag der Niedersächsischen Staatskanzlei folgende wirtschaftlich-technologische Kompetenzfelder Niedersachsens als Rahmen für die regionalen Innovationsstrategien herausgearbeitet (vgl. auch Abb. 104):

- Mobilitätswirtschaft,
- Land- & Ernährungswirtschaft,
- Gesundheitswirtschaft,
- Digitale & Kreativwirtschaft,
- Neue Materialien / Produktionstechnik
- Maritime Wirtschaft,
- Energiewirtschaft.

### 5.3.2 „Landesbeauftragte“: Ämter für regionale Landesentwicklung

*„Die Landesregierung hat im Rahmen einer Verwaltungs- und Strukturreform die Regional- und Förderpolitik neu aufgestellt mit dem Ziel, künftig allen Regionen gleichwertige Chancen für eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung zu geben. Als organisatorisch sichtbares äußeres Erkennungsbild sind Anfang des Jahres 2014 insgesamt vier neue niedersächsische Regionalbehörden für die Regionen Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems gegründet worden - die Ämter für regionale Landesentwicklung. Als ressortübergreifend arbeitende staatliche Behörden und echte Mittelinstanzen bilden sie die wesentliche Schnittstelle zwischen Landesregierung und den kommunalen und anderen regionalverantwortlichen Akteuren. Der interdisziplinäre und ressortübergreifende Ansatz sowie die Bündelung von Fachbereichen für zentrale Themen wie Infrastruktur, ÖPNV in den ländlichen Räumen, soziale Daseinsvorsorge usw. flankiert die Arbeit produktiv.*

*Diese Neuausrichtung zeichnet sich vor allem durch Folgendes aus:*

- 1. Mit Beginn der Förderperiode 2014-2020 werden die Mittel der drei großen Förderfonds EFRE, ESF und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aus der Staatskanzlei heraus strategisch koordiniert auch zur Erreichung der Ziele der regionalisierten Landesentwicklung eingesetzt. Damit werden die Möglichkeiten der Programme besser und effizienter miteinander verzahnt, was angesichts der geringeren EU-Fördermittel in der neuen Förderperiode notwendig ist.*
- 2. Die seit Anfang 2014 arbeitenden Ämter für regionale Landesentwicklung organisieren den Prozess der Einbringung des regionalen Know-Hows in die Förderentscheidung und bereiten damit die Förderentscheidung mit vor. Auf der Grundlage von wissenschaftlich erstellten Stärken- und Schwächen-Profilen der einzelnen Regionen werden Entwicklungsperspektiven für die jeweilige Region erarbeitet.*
- 3. Die Leitung der Ämter für regionale Landesentwicklung obliegt den jeweiligen Landesbeauftragten. Sie sorgen für die Einbindung der regionalen Akteure vor Ort, wie z. B. der Kommunen, der Wirtschaftsvereinigungen, der Umwelt- und Sozialpartner, der Hochschulen und damit für einen breiten Konsens hinsichtlich der Entwicklung der Region unter Nutzung der EU-Förderung.*

*Um wachsenden regionalen Disparitäten entgegenzuwirken und um die regionale Wettbewerbsfähigkeit in allen Regionen durch ein nachhaltiges Wachstum zu steigern, setzt das Land Niedersachsen zusätzlich zu dem Instrument eines Multifondsprogramms in der Landesentwicklungspolitik auf einen regionalisierten und integrativen Ansatz. Der Ansatz besteht in der Verknüpfung verschiedener institutioneller Verwaltungsstränge und der Verzahnung vorhandener Mittel und darauf gestützter Maßnahmen (integrative Komponente) im Rahmen regionaler Handlungsstrategien, die parallel zur Aufstellung der EU-Förderprogramme auf der Ebene der NUTS 2-Regionen in Niedersachsen erarbeitet werden (regionale Komponente). Regionale Handlungsstrategien dienen in Bezug auf regionalbedeutsame Maßnahmen als Auswahlkriterium für Förderentscheidungen und zielen neben der ESI-Fondsförderung aus EFRE, ESF und ELER auch auf die Bundes- und Landesförderung ab. Unter regional bedeutsamen Maßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die zukunftsorientiert an den spezifischen Herausforderungen, Ressourcen und Potenzialen der Regionen ansetzen. Sie unterstützen die strategisch wichtigen Handlungsfelder und Entwicklungsziele für die Region und sind damit entsprechend konsistent mit der jeweiligen zurzeit in Aufstellung begriffenen regionalen Handlungsstrategie.“ (www.arl-bs.niedersachsen.de).*

Die „Europa-Region“ Braunschweig als Bezirk der Landesentwicklung gliedert sich in zwei kommunale Regionen, den Zweckverband Großraum Braunschweig und den Regionalverband Südniedersachsen, denen auch die beiden Geschäftsstellen Braunschweig und Göttingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig entsprechen (Abb. 100). Auf dieser Ebene findet „im Gegenstromverfahren“ die Erarbeitung der „Regionalen Handlungsstrategie“ in staatlich-kommunaler Zusammenarbeit statt.

Ende Mai.2014 wurde der Entwurf der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) für den Bezirk Braunschweig den Beteiligten zur Stellungnahme zugeleitet. *„Entsprechend der sozioökonomischen Analyse des Landes Niedersachsen in sogenannte NUTS-Ebenen wird die regionale Handlungsstrategie Braunschweig für die NUTS-2-Region ‚DE-91 Braunschweig‘ erstellt. Diese ist deckungsgleich mit dem örtlichen Zuständigkeitsbereich des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig bzw. den Grenzen des ehemaligen Regierungsbezirkes Braunschweig und umfasst die Landkreise Gifhorn, Göttingen, Goslar, Helmstedt, Northeim, Osterode am Harz, Peine und Wolfenbüttel sowie die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg. Eine Grundlage der Arbeit bildet die ‚Basisanalyse zur Identifizierung besonderer Handlungsbedarfe und Potentiale für fünf Regionen in Niedersachsen‘, mit der die Niedersächsische Staatskanzlei NIW im Juli 2013 beauftragt hatte. Eine weitere Grundlage bildet die von der Staatskanzlei an CIMA, Prognos und CRIE vergebene Studie ‚Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS-3)‘. Bereits im Zeitraum vom 02.01.2014 bis zum 28.05.2014 wurde der Dialog mit über 100 regionalen Akteuren eröffnet, um im Rahmen dieses umfangreichen Prozesses die Analysen und Interessen der einzelnen Verantwortungsträger vor Ort frühzeitig aufnehmen zu können.“* (Regionale Handlungsstrategie (RHS) des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig - Entwurfsstand: 28.05.2014). In diesem Rahmen hat auch der Regionalverband Südniedersachsen sein vom Vorstand am 9.05.2014 beschlossenes „Entwicklungsprofil Wissenschaft-Region Göttingen“ dem Landesbeauftragten übermittelt (vgl. [www.region-goettingen-2020.de](http://www.region-goettingen-2020.de)).

*„Methodisch gliedert sich die regionale Handlungsstrategie in Beschreibungen zur Ausgangslage und Bestandsanalyse, eine Stärken- und Schwächen-Analyse sowie daraus abgeleitete Handlungsbedarfe und -felder. Strategische Ziele beschreiben die auf die einzelnen Handlungsfelder bezogenen allgemeinen Ziele, die bis zu einem zu definierenden Zeitpunkt erreicht werden sollen. Operative Ziele beschreiben die Ziele der in den Handlungsfeldern liegenden Themenfelder. Konkrete Projekte beschreibt die regionale Handlungsstrategie bewusst nicht. Die regionale Handlungsstrategie ist vielmehr der strategische Rahmen, an dem sich in einem nächsten Schritt regionalbedeutsame Projekte bzw. Maßnahmen orientieren sollen. Die regionale Handlungsstrategie dient in Bezug auf regionalbedeutsame Maßnahmen als ein Auswahlkriterium für Förderentscheidungen und zielt neben der ESI-Fondsförderung aus EFRE, ESF und ELER auch auf die Bundes- und Landesförderung ab. Zudem werden auch Handlungsbedarfe und Maßnahmen abgebildet, die außerhalb jeglicher Förderung für die Weiterentwicklung der Region wichtig oder zukunftsweisend sind.“*

*Aus den zahlreichen Gesprächen und Stellungnahmen mit und von den regionalen Verantwortungsträgern sowie aus den verschiedenen Analysen zu Ausgangslage und Bestand sowie Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region lassen sich insgesamt 8 Handlungsfelder feststellen, aus denen sich wiederum 39 strategische Ziele ableiten lassen (vgl. Abb. 102). Der Weg zu einer Weiterentwicklung der Region erfordert dabei eine klare Vorstellung von den Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der Region und eine gemeinsame Vision der Verantwortungsträger vor Ort, in welche Richtung sich die Region weiterentwickeln soll. Hierzu bedarf es einiger für die Region wesentlicher Entwicklungsleitsätze, an denen sich regional bedeutsame Maßnahmen orientieren sollen, um zukunftsorientiert an den spezifischen Herausforderungen, Ressourcen und Potentialen der Region anzusetzen. Die beteiligten Akteure im Amtsbezirk des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig sind sich darüber einig, dass in den nächsten Jahren insbesondere die folgenden fünf zentralen Entwicklungsleitsätze die Weiterentwicklung der Region im Wesentlichen bestimmen sollen:*

- *Stärkung und Weiterentwicklung der in Europa führenden Forschungs- und Wissenschaftsregion,*
- *Zukunftssicherung der Automobilregion,*
- *Weiterentwicklung zur Kompetenzregion für Energie- und Ressourceneffizienz,*
- *Entwicklung von zukunftsfähigen Konzepten in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft,*
- *Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen des demografischen Wandels.“* (RHS Braunschweig, 28.05.2014).

Die RHS des Bezirks Braunschweig ist mit dem REP der Region Göttingen kompatibel (vgl. Abb. 103):

- Mobilität: Das Handlungsfeld entspricht REP GÖ Kap. 3.3;
- Wirtschaft / Landwirtschaft: Das Handlungsfeld entspricht REP GÖ Kap. 2.2 und 4.2;
- Wissensvernetzung / Wissenstransfer: Das Handlungsfeld entspricht REP GÖ Kap. 2.1;
- Energie, Klima und Ressourcen: Das Handlungsfeld entspricht REP GÖ Kap. 4.3;
- Gesundheits- und Sozialwirtschaft: Das Handlungsfeld entspricht REP GÖ Kap. 2.2 und 3.2;
- Siedlungsstruktur u. -entwicklung / Daseinsvorsorge: Das Handlungsfeld entspricht REP GÖ 3.1 u. 3.2;
- Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung: Das Handlungsfeld entspricht REP GÖ Kap. 2.3;
- Hochwasserschutz: Das Handlungsfeld ist im REP GÖ nicht relevant.

Handlungsfelder	Strategische Ziele
1 Mobilität	1.1 Zukunftssicherung der Automobilregion 1.2 Zukunftssicherung der Wirtschafts- u. Industriestandorte durch entsprechende Entwicklung von Infrastruktur u. Mobilitätskonzepten 1.3 Sicherung funktions- und zukunfts-fähiger Infrastruktur und Mobilitätskonzepte, insbesondere im Individualverkehr 1.4 Aufrechterhalten der Mobilität für die Bevölkerung im ländlichen Raum
2 Wirtschaft / Landwirtschaft	2.1 Stärkung und Weiterentwicklung der Forschungs- und Wissenschaftsregion 2.2 Zukunftssicherung der Automobilregion 2.3 Fokussierung auf vorhandene Kompetenzfelder 2.4 Aktivierung des Innovationspotentials von KMU und im Handwerk 2.5 Ausbau der Potentiale im Bereich vorhandener industrieller Kerne 2.6 Verbesserung der landwirtschaftlichen Standortvoraussetzungen und Produktionsbedingungen 2.7 Reduzierung des Flächenverbrauchs der landwirtschaftlichen Nutzfläche 2.8 Erhalt der kleinbäuerlichen Landwirtschaft 2.9 Minderung der Strukturschwäche Südniedersachsen
3 Wissensvernetzung / Wissenstransfer	3.1 Weiterentwicklung der Forschungs- und Wissenschaftsregion 3.2 Intensivierung der Ausrichtung von Hochschulen auf die Innovationsbedarfe der Unternehmen der Region, insbesondere der KMU 3.3 Stärkung der anwendungsorientierten Forschung 3.4 Erhöhung der Ausgründungen aus Universitäten / Hochschulen in der Region 3.5 Ausbau des Wissenstransfers aus der Wissenschaft in die Unternehmen durch Weiterbildung / Qualifikation
4 Energie, Klima und Ressourcen	4.1 Etablierung als Kompetenzregion für Energie- und Ressourceneffizienz sowie CO <sub>2</sub> -Reduzierung 4.2 Entwicklung von Konzepten und Technologien zur CO <sub>2</sub> -Reduzierung im Bereich der Kompetenzfelder der Region 4.3 Verstärkte Ful im Bereich Energie und Ressourcen 4.4 Unterstützung der Energiewende 4.5 Sicherung der Nahrungsmittelproduktion
5 Gesundheits- und Sozialwirtschaft	5.1 Entwicklung von zukunftsfähigen Konzepten zur Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum und soziale Innovation 5.2 Vernetzung der Sozialwirtschaft und deren Einbindung in Prozesse zur Bewältigung der Probleme des demografischen Wandels 5.3 Ausbau und Weiterentwicklung des Spitzenstandortes der Universitätsmedizin Göttingen 5.4 Neue Konzepte zur Gesundheitsvorsorge
6 Siedlungsstruktur und -entwicklung / Daseinsvorsorge	6.1 Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung des ländlichen Raumes 6.2 Entwicklung intelligenter Infrastruktur, Wohn- und Versorgungskonzepte zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum / soziale Innovation 6.3 Infrastruktureller Ausbau IKT / Breitband 6.4 Attraktivierung der Region als Wohnort 6.5 Erhalt der dezentralen Besiedlung 6.6 Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität im ländlichen Raum 6.7 Nutzung des Chancen der IKZ
7 Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung	7.1 Zukunftsorientierte und angepasste Konzepte zur Fachkräftegewinnung und -sicherung 7.2 Gezielte Maßnahmen zur Aktivierung des vorhandenen Potentials von Arbeitskräften 7.3 Gezielte Vernetzung von Wissenschaft und Arbeitsmarkt für Ausbildung, Weiterbildung und Qualifikation zur Realisierung des Konzeptes für Lebenslanges Lernen 7.4 Zugang zu Aus- und Weiterbildung für alle gewährleisten
8 Hochwasserschutz	Aktiver und passiver Hochwasserschutz

Quelle: Regionale Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig - Entwurfsstand 28.05.2014

**Regionale Handlungsstrategie für den Bezirk Braunschweig**


Entwicklungsprofil Region Göttingen  F584 14.07.2014

Abbildung Nr. 102

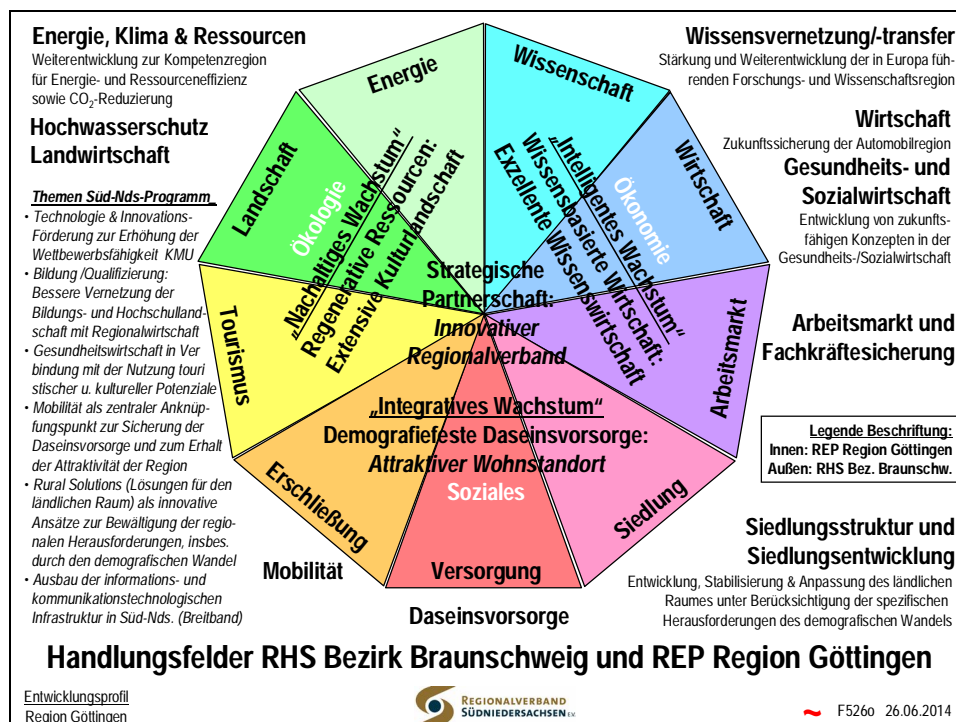


Abbildung Nr. 103



### 5.3.3 „Süd-niedersachsenprogramm“: Bewältigung des demografischen Wandels

„Die Niedersächsische Landesregierung setzt mit der regionalisierten Landesentwicklungspolitik einen besonderen Schwerpunkt. Diese Politik zeichnet sich dadurch aus, dass zukünftig alle Teilräume des Landes gleichwertige Entwicklungschancen erhalten. Als Ergänzung zu dem neu errichteten Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig soll das ‚Süd-niedersachsenprogramm‘ gezielt die strukturschwache Region Süd-niedersachsen um die Landkreise Göttingen, Goslar, Northeim, Osterode am Harz sowie Holzminden unterstützen. Die Region Süd-niedersachsen leidet im besonderen Maße an wirtschaftsstrukturellen Schwächen und dem demografischen Wandel. Auf Grundlage der vom NIW (Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung) und dem CIMA (Institut für Regionalwirtschaft) vorgelegten Analysen und Empfehlungen für die Region werden konsequent drei Schwerpunkte gesetzt, die den besonderen Herausforderungen der Region Rechnung tragen:

1. *Wirtschaftsstrukturelle Stabilisierung und Stärkung der Region: Die Förderung greift die wirtschaftsstrukturelle Schwäche der Region auf, indem die vorhandenen innovativen Potenziale verstärkt für die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilisierung genutzt werden.*
2. *Erhalt und Sicherung zukunftsfähiger und lebenswerter Städte und Dörfer durch Sicherung der Daseinsvorsorge: Diese erfolgt als Reaktion auf die Folgen des demografischen Wandels und den damit verbundenen Herausforderungen zum Erhalt der Attraktivität der Region als Wohn- und Arbeitsort, die die Grundlage für die wirtschaftliche Stabilisierung der Region darstellt.*
3. *Stärkung der Selbststeuerungsfähigkeit der Region: Diese Schwerpunkte sollen sowohl die Wirtschafts- und Innovationskraft der Region auch abseits von großen Wachstumszentren sichern und stärken, als auch dem Erhalt zukunftsfähiger und lebenswerter Städte und Dörfer im Rahmen der Daseinsvorsorge dienen.“ (www.stk.niedersachsen.de)*

„Es zeichnen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgende Themenfelder mit Anknüpfungspotenzialen ab:

- *Technologie- und Innovationsförderung, insbesondere zur Stärkung der Innovationskraft von KMU,*
- *Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturen für KMU,*
- *Tourismusförderung in Verbindung mit der Gesundheitswirtschaft,*
- *Bildung /Qualifizierung: Vernetzung der Bildungs- u. Hochschullandschaft mit der Regionalwirtschaft,*
- *Inwertsetzung von Natur und Landschaft als Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung,*
- *Förderung der kulturellen Potenziale,*
- *Mobilität zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zum Erhalt der Attraktivität der Region,*
- *Rural Solutions als innovative Ansätze zur Bewältigung der regionalen Herausforderungen in der Region, insbesondere durch den demografischen Wandel,*
- *Ausbau der informations- und kommunikationstechnologischen Infrastruktur in Süd-niedersachsen.“ (Niedersächs. Multifondsprogramm für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020, 14.07.2014).*

„Die Umsetzung dieser Förderziele soll mittels eines dazu eingerichteten Projektbüros in Göttingen erfolgen, das als ‚Vor-Ort-Aufgabe‘ an das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig angebunden ist. Das Land stellt die Leitung des Projektbüros ‚Süd-niedersachsen‘. Die vom Süd-niedersachsenprogramm maßgeblich profitierenden Landkreise Holzminden, Northeim, Göttingen, Osterode am Harz, Goslar und die Stadt Göttingen bringen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Büro ein. Das Projektbüro ‚Süd-niedersachsen‘ ist in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle Göttingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig untergebracht. Die vorhandenen Raumkapazitäten ermöglichen eine zügige Einrichtung sowie die Anbindung an den laufenden Geschäftsbetrieb. Das Projektbüro ‚Süd-niedersachsen‘ hat die Aufgabe, konkrete Projekte und Projektanträge mit den regionalen Akteuren anzubahnen, zu initiieren und entwickeln und damit die Zusammenarbeit der regionalen Akteure zu unterstützen und die Selbststeuerungsfähigkeit der Region zu verbessern. Die Entwicklung des Programms erfolgt parallel zur Aufstellung der EU-Förderprogramme für Niedersachsen unter Einbeziehung der zuständigen Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung.“ (www.stk.niedersachsen.de)

Trotz gemeinsamer Strukturmerkmale (z.B. demografischer Wandel) bilden die fünf Landkreise des „Fördergebietes Südniedersachsen“ keine funktionale Regionseinheit. Vielmehr ist der Landkreis Holzminden Teil der Weserberglandkooperation, der Landkreis Goslar zählt zum Großraum Braunschweig. Die Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode wiederum verstehen sich als „Region Göttingen“. Dementsprechend wurden spezifische Strategiekonzepte von den Landkreisen vorgelegt:

- Landkreis Goslar vom 09.04.2014: Diskussionspapier der Region Goslar zum Südniedersachsenprogramm Förderperiode 2014 bis 2020: „Mit diesem Diskussionspapier sollen die Entwicklungspotentiale im Rahmen der regionalen Handlungsstrategie für die Teilregion Goslar aufgezeigt sowie regionsübergreifende Handlungsansätze beschrieben werden.“
- Landkreis Holzminden vom 01.11.2013: Regionale Positionierung zur EU-Förderperiode 2014-2020: „Der Landkreis artikuliert damit seine Positionen und will so einen Beitrag leisten, die niedersächsische Förderpolitik in Zusammenarbeit mit seinen regionalen Partnern bis Ende des Jahrzehnts in besonderer Weise auf die Bedürfnisse der Region und der hier lebenden Menschen auszurichten.“
- Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode a.H. vom 09.05.2014: Entwicklungsprofil Wissenschafts-Region Göttingen: Die Ergebnisse des Online-Diskurses des Regionalverbandes zum Südniedersachsenprogramm „sollen eine konsensfähige Vorstellung von einer zukunftsfähigen Entwicklung unserer Region nach innen und außen vermitteln.“ (vgl. www.region-goettingen-2020.de).

Zur Zukunftskonferenz am 15.11.2013 in Göttingen legten CIMA/CRIE/Prognos Strategieempfehlungen zur „Intelligenten Spezialisierung“ auch für die Region Göttingen vor. Danach weisen die Cluster Medizintechnik, Messtechnik und Materialtechnik (Leichtbau / Neue Materialien) wettbewerbsfähige Potenziale auf, die durch gezielte Förderung für regionales Wachstum aktiviert werden können. Die „Regionalökonomische Strategie“ der Südniedersachsen-Stiftung (2013) sieht Life-Sciences, Mobilität sowie Erneuerbare Energien / Ressourceneffizienz als wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte an. Das regionsspezifische Aktivitätsfeld der Innovationsagentur der Universität Göttingen (MBM ScienceBridge GmbH) spiegelt sich in der Abkürzung für Medizintechnik, Biotechnologie (Molekular) und Messtechnik wider. Zusammenfassend kann das Akronym LIFE für die „intelligente Spezialisierung“ der Region Göttingen herausgestellt werden, die von Kooperations-Netzwerken für die Lebens-, Ingenieur-, Fahrzeug- und Energiewissenschaft und -wirtschaft repräsentiert wird (vgl. Abb. 104).



Abbildung Nr. 104

Nach Ansicht des Landes soll es keine speziell ausformulierte Handlungsstrategie für Südniedersachsen geben. Vielmehr sollen aus den Handlungsstrategien für die Bezirke und aus den teilräumlichen kommunalen Entwicklungskonzepten kreisübergreifende Entwicklungsprojekte abgeleitet werden. Dieser Abgleich regionaler Entwicklungsziele und landesseitige Förderprioritäten führt zu einer koordinierten Förderstrategie mit dem Fokus auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Innovation. Im Einzelnen ergibt sich folgende Zuordnung der 27 „Speziellen Förderziele“ (Stand 14.07.2014, vgl. Abb. 105):

- **Wirtschaft und Beschäftigung: Ökonomische Innovation - Intelligentes Wachstum**
  - 1: Ansiedlung angewandter Forschungseinrichtungen z.B. auch an der „Fachhochschule“;
  - 2/3: Intensivierung betrieblicher Innovationen; Netzwerke für Innovationskooperationen;
  - 4/5: Einrichtung von Gründungscoaches, Modernisierung von Produktionsanlagen;
  - 8: Ausweitung des Modells „Ökoprofit“ für KMU;
  - 17: Förderung des Erwerbspotenzials von Frauen;
  - 18/19: Fachkräftebündnis und Innovationsnetzwerk regionaler Wirtschafts- und Sozialpartner;
  - 21-23: Integration Langzeitarbeitsloser, Jugendlicher, Straffälliger in den Arbeitsmarkt;
  - 25/26: Optimierung der Grund- und Weiterbildung Erwachsener und Erwerbstätiger;
  - 27: Fortsetzung des Modells „SchulBetrieb“;
- **Siedlung und Daseinsvorsorge: Soziale Innovation - Integratives Wachstum**
  - 6: Hochgeschwindigkeits-Breitband für Gewerbegebiete;
  - 9/12: Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und sozial benachteiligter Wohngebiete;
  - 11: Ausbau Güterverkehrszentrum Göttingen/Rosdorf, Weser-Hafen Hann.Münden, Radverkehr;
  - 13: Wiederaufbereitung verschmutzter Flächen;
  - 15: Zentrenorientierte Optimierung des regionalen ÖPNV, NGA-Breitbandausbau;
  - 20: Entwicklung innovativer Gesundheits- und Sozialdienste („Reg. Daseinsvorsorgestrategie“);
  - 24: Steigerung der Schulabschlussquoten;
- **Landschaft und Umwelt: Ökologische Innovation - Nachhaltiges Wachstum**
  - 7: Förderung gesundheitstouristischer Betriebe;
  - 10: Renaturierung von Hochmooren (z.B. Hühnerfeld im Kaufunger Wald);
  - 11: Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Wasserstoff-Elektro-Technologien und Geothermie;
  - 14: Inwertsetzung regionaler Kulturlandschaften (Naturparke, Natura-2000, „Grünes Band“);
  - 16: Förderung überregional bedeutsamer Kultur- und Kunstevents („Kulturerbe Fachwerkstädte“).

Operat. Progr. Nds * Förderpriorität ** Spez. Ziele		1* Förderung der Innovation	2 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	3 Reduzierung CO <sub>2</sub> -Ausstoß	4 Nachhaltige städtische Entwicklung	5 Bewältigung demografischer Wandel ländliche Gebiete	6 Gleichstellung, Fachkräftesicher.	7 Soziale Innovation	8 Armutsbekämpf. durch aktive Eingliederung	9 Lebenslanges Lernen, Prävention vorzeitiger Schulabbruch
2. Wirtschaft und Beschäftigung	2.1 Wissenschaft	1** Reg. angew. Forschung (Fh)								
	2.2. Wirtschaft	2 Betr. Innov. 3 Innov. Netz	4 GrundBerat. 5 Anlag.Modern.	8 „Ökoprofit“ KMU			18 Reg. Fachkräftebündnis			27 Modell SchulBetrieb
	2.3 Arbeitsmarkt						17 Frauen-Erwerbspotenzial	19 Reg. WISO-Netzwerk	21-23 AL, Ju-gendl., Straff.	25 Grundbild. 26 Weiterbild.
3. Siedlung und Daseinsvorsorge	3.1 Siedlung			12 Energ. San. soz. Wohngeb.	13 Recycling kontam. Flach.					
	3.2 Versorgung			9 Energ. San. öffentl. Infrastr.				20 Innovative Sozialdienste		24 Steigerung Schulerfolg
	3.3 Erschließung		6 Gewerbegeb. NGA-Breitband	11 GVZ GÖ, Radverkehr		15 Reg.ÖPNV, NGA-Breitband				
4. Landschaft und Umwelt	4.1 Tourismus		7 Gesundheits-tourist Betriebe			16 Kulturerbe, Kunstevents				
	4.2 Landschaft			10 Hochmoor-renaturierung		14 Inwertsetzen Kulturlandschaft				
	4.3 Energie			11 Hydrogen-Elektro-Techn.						

Nds. Staatskanzlei, Förderziele Operationelles Multifonds-Programm (EFRE/ESF) 2014 -2020, Stand 14.07.2014

### Entwicklungs- und Förderungsschwerpunkte für die Region Göttingen 2020

Entwicklungsprofil  
Region Göttingen



F583c 30.07.2014

Abbildung Nr. 105